

SERIE

Küchenabfall-Zerkleinerer sind in Österreich verboten!

Die Verwendung von Häckslern für die Küchenspüle ist streng verboten. Auch zerkleinerte Speiseabfälle richten große Schäden im Kanalsystem an.

Küchenabfall-Zerkleinerer werden derzeit von vielen Firmen als „die beste Hilfe in der Küche“ beworben. Die legal erhältlichen Geräte, die dann unter der Abwasch montiert werden, sollen durch das Zerkleinern der Nahrungsreste Abhilfe bei der „Entsorgung“ über die Küchenspüle schaffen. Doch Vorsicht: der Einbau und der Einsatz dieser Geräte ist in Österreich definitiv gemäß Wasserrechtsgesetz (WRG) verboten! Und das hat seinen Grund!

Abfälle aus der Küche verursachen, selbst wenn sie zerkleinert wurden, großen Schaden im Kanalsystem: sie verstopfen Rohre,

beschädigen Pumpen und stören den Klärbetrieb. Außerdem locken sie Ratten an und sorgen für unangenehme Geruchsbelästigungen. Jedes Jahr entstehen durch die notwendigen Reinigungsmaßnahmen und Reparaturen im Kanalsystem hohe Kosten, die am Ende alle GemeindebürgerInnen mit ihren Kanalbenutzungsgebühren mittragen müssen. Jeglicher Abfall, der illegal über den Kanal entsorgt wird, muss aufwendig herausgefiltert werden. Auch eine fachgerechte, effiziente Verwertung ist dann nicht mehr möglich.

Dabei stecken auch in Küchen-

abfällen noch jede Menge wichtiger Rohstoffe. Aus den Speiseresten und verdorbenen Lebensmitteln wird hochwertiger Kompost oder umweltfreundliches Biogas erzeugt. Öle und Fette werden zu ökologischem Biodiesel verwertet. All das ist nur möglich, wenn die Abfälle richtig getrennt und in entsorgt werden. Speisereste und verdorbene Lebensmittel kommen in die Biotonne, Öle und Fette ins Altstoffsammelzentrum, Knochen in den Restmüll. Das schont nicht nur die Umwelt, sondern auch die Geldbörse.



www.klobal.at ■ Anzeige